

Informationen zur Pensionierung im Bereich Berufliche Vorsorge



2. Säule

Berufliche Vorsorge

Patric Spahr

Leiter Pensionskassen Mitglied Geschäftsleitung PROMEA Sozialversicherungen



Inhalt

- BVG, PROMEA Pensionskasse (PROMEA PK) und Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall (PK OPE)
- Pensionierungs- und Leistungsarten
- Einkäufe vor dem Altersrücktritt
- Leistungsbezug



Inhalt

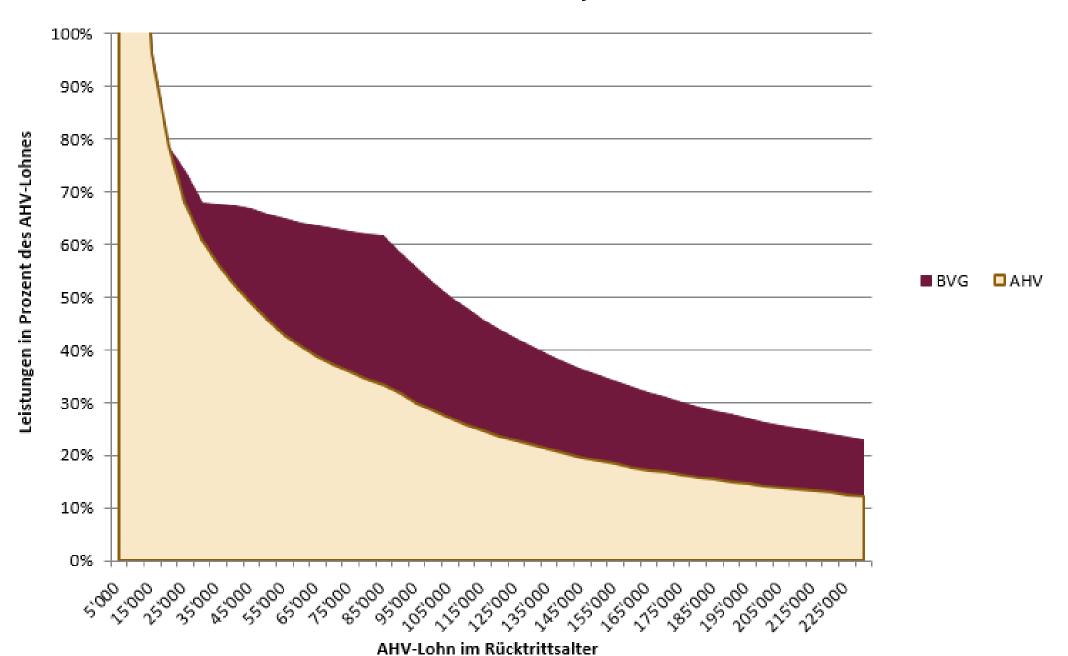
- Rente oder Kapital?
- Leistungshöhe / Umwandlungssatz
- Vorzeitige Teilpensionierung
- Aktueller Stand der Beruflichen Vorsorge



BVG, PROMEA PK und PK OPE

- Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) setzt die Mindestvorschriften fest, welche jede registrierte Vorsorgeeinrichtung vollziehen muss
- Die PROMEA PK ist eine autonome, umhüllende Vorsorgeeinrichtung
- Die PK OPE ist ein Vorsorgewerk im Rahmen der proparis Vorsorge Gewerbe Schweiz. Die proparis ist rückversichert und ist eine teilautonome Vorsorgeeinrichtung

AHV Altersrente / BVG Altersrente





Pensionierungs- und Leistungsarten

Pensionierungsarten

- Pensionierung im Referenzalter
- Vorzeitige Pensionierung frühestens ab Alter 58
- Aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70



Pensionierungs- und Leistungsarten

Leistungsarten

- Altersrenten oder Alterskapital
- Witwen- und Witwerrenten
- Kinderrenten zur Altersrente
- Waisenrenten



AHV 21

Artikel 13 BVG betreffend **Referenzalter** der Frauen wurde per 01.01.2024 entsprechend angepasst:

Jahrgang 1961 Referenzalter 64.3

Jahrgang 1962 Referenzalter 64.6

Jahrgang 1963 Referenzalter 64.9

Jahrgang 1964 Referenzalter 65.0

Vorsorgeausweis

Gültig ab 01.01.2024

 Versicherten-Nummer
 01.01.1968
 VERTRAULICH

 Geschlecht
 männlich
 Herr

 Alter
 56
 Muster Anton

 Arbeitgeber
 Muster AG
 Eintrittsdatum

 Eintrittsdatum
 01.08.2023
 Rücktrittsdatum



Berechnungsgrundlagen

Gemeldeter Jahreslohn 80'000.00 Beitragspflichtiger Jahreslohn 54'275.00

Reglementarische Leistungen im Alter

	voraussichtliches	jährliche	Umwandlungs-	Pensionierten
bei Pensionierung	Alterskapital	Altersrente	satz	Kinderrente
65	263'835.00	17'941.00	6.8000%	3'588.00
64	250'393.00	16'401.00	6.5500%	
63	237'117.00	14'938.00	6.3000%	
62	224'004.00	13'552.00	6.0500%	
61	211'054.00	12'241.00	5.8000%	

Das oben aufgeführte Alterskapital ist mit einem Zinssatz von 1.25% projiziert.

Leistungen bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente	24'000.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente pro Kind	4'800.00
Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit siehe Ergänzende Bestimmungen	

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente/Partnerrente	14'400.00
Jährliche Waisenrente	4'800.00
Jährliche Vollwaisenrente	9'600.00
Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente/Partnerrente	31'063.00
Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente/Partnerrente	144'621.00

Beiträge	pro Monat	pro Jahr
Jahresbeitrag Arbeitgeber und Arbeitnehmer	963.00	11'561.00
Sparbeitrag	859.00	10'312.00
Risikobeitrag	77.00	923.00
Verwaltungskosten	27.00	326.00
Arbeitnehmerbeitrag	482.00	5'780.00

Freizügigkeitsleistung per 01.01.2024 144'621.00

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen und Kapitaleinlagen im laufenden Jahr	0.00

Vorbezug für Wohneigentum am:0.00Verpfändung für Wohneigentum am:Nein

Kosten für den Einkauf in die vollen Leistungen

Unter Vorbehalt der Angaben auf dem Antragsformular 131'549.00

Mindestleistungen gemäss BVG

Altersguthaben gemäss Artikel 15 BVG per 01.01.2024	113'558.00
Altersguthaben gemäss Artikel 15 BVG bei Alter 65	223'614.00
Altersrente gemäss Artikel 14 BVG bei Alter 65	15'206.00



Ergänzende Bestimmungen

zum aktuellen Reglement

Vorsorgeplan 3

3004-22 PROMEA BVG plus 30 Personal

Arbeitgeber Personenkreis

Versicherter Lohn Koordinierter Lohn bis maximal 62'475.00 Finanzierung Arbeitnehmer: 50.00%, Arbeitgeber: 50.00%

Beiträge 2024

Alter / Geschlecht	Sparbeiträge	Risikobeiträge	Verwaltungskosten (max. CHF 500 pro Jahr)	Gesamtbeiträge
männlich				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 65	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%
weiblich				
18 - 24	0.00%	0.20%	0.60%	0.80%
25 - 34	8.00%	0.60%	0.60%	9.20%
35 - 44	11.00%	0.90%	0.60%	12.50%
45 - 54	16.00%	1.30%	0.60%	17.90%
55 - 64	19.00%	1.70%	0.60%	21.30%

Leistungen

Invaliditäts- und Todesfallleistungen werden auf 90% des mutmasslich entgangenen Verdienstes gemäss Art. 26 des Vorsorgereglements begrenzt.

Vorsorgeleistungen im Alter

Alterskapital Vorhandenes Kapital bei Pensionierung
Altersrente Umwandlungssatz siehe unten

Pensionierten-Kinderrente 20% der Altersrente

Vorsorgeleistungen bei Invalidität

Invalidenrente 30% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 88'200
Kinderinvalidenrente 6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 88'200
Wartefrist für die Beitragsbefreiung 90 Tage

Wartefrist für die Invalidenrente 720 Tage

Vorsorgeleistungen im Tod

Ehegattenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn 18% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 88'200

Ehegattenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn 60% der Altersrente

Waisenrente bei Tod vor dem Altersrentenbeginn 6% vom gem. Lohn 2 bis max. CHF 88'200

Waisenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn 20% der Altersrente

Todesfallkapital ohne Anspruch auf Ehegattenrente Reglementarisches Altersguthaben

Todesfallkapital bei Anspruch auf Ehegattenrente Überobligatorischer Teil des Altersguthabens

Voraussichtliche Rentenumwandlungssätze

(Reglement Art. 17)

Altersguthaben über CHF 600'000.00 werden mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz verrentet. Diese Rentenumwandlungssätze sowie die Rentenumwandlungssätze für Frauen mit Jahrgang 1961 – 1963 (Erhörung Referenzalter) sind auf unserer Webseite www.promea-pk.ch unter Menü: Umwandlungssätze veröffentlicht.

	65	64	63	62	61	60	59	58
Ohne Rückge	währ							
männlich und weiblich	6.80%	6.55%	6.30%	6.05%	5.80%	5.55%	5.30%	5.05%
Ohne Rückge	währ (10	0-prozer	ntige Ehe	gattenre	nte)			
männlich und weiblich	5.80%	5.55%	5.30%	5.05%	4.80%	4.55%	4.30%	4.05%
Mit Rückgew	ähr							
männlich und weiblich	6.50%	6.25%	6.00%	5.75%	5.50%	5.25%	5.00%	4.75%





Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Maximal mögliche Einkaufssumme

 Bis zur Höhe der reglementarischen Leistungen, abzüglich allfälliger nicht in die Vorsorgeeinrichtung eingebrachter Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen sowie Guthaben aus der Säule 3A, sofern diese das maximale Guthaben eines unselbständigen Arbeitnehmenden übersteigen



Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Kriterien der maximalen Einkaufssumme

- Bitte beachten Sie: Sollte ein Versicherter weniger als drei Jahre vor der Pensionierung einen Einkauf tätigen, muss das mit dem Einkauf finanzierte Altersguthaben als Rente ausgerichtet werden, eine Kapitalauszahlung ist in diesem Fall nur zum Teil möglich
- Ausserdem wird ein Kapitalbezug von der Steuerbehörde nicht akzeptiert, auch wenn der Teilkapitalbezug nicht durch den Einkauf finanziert wurde (Neue Veranlagung)



Einkäufe vor dem Altersrücktritt

Steuerliche Behandlung des Einkaufs

Bei Einhaltung der vorgängig aufgeführten Kriterien sollte der Einkauf steuerlich vom Einkommen voll absetzbar sein, sofern die Angaben im Antrag für einen Einkauf vollständig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Der Einkaufsbetrag muss grundsätzlich direkt vom Versicherten überwiesen werden.



Einkäufe nach Erreichen des Referenzalter

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung ist es zulässig, dass eine versicherte Person, welche nach dem Referenzalter weiterhin in der 2. Säule versichert sein kann, die Möglichkeit hat, weitere Einkäufe zu tätigen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sie vor dem Referenzalter den max. Einkauf noch nicht getätigt hat. Bitte beachten Sie, dass auch hier eine Sperre von drei Jahren für den Kapitalbezug besteht.



Einkäufe

- Jeder Vorsorgeplan muss die Angemessenheit gemäss Artikel 1 BVV 2 (Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) erfüllen
- Bezieht der Versicherte bereits eine Altersleistung von einer Vorsorgeeinrichtung oder hat er diese bezogen, reduziert sich die maximale Einkaufsmöglichkeit im Umfang dieser Altersleistung



Leistungsbezug

Anmeldeverfahren

- Anmeldung spätestens 1 Monat vor dem vorzeitigen Altersrücktritt oder dem Erreichen des Referenzalters bei der zuständigen Pensionskasse.
 Allenfalls die Anmeldungsformulare verlangen, sofern sich die Pensionskasse nicht selber meldet
- Bei Kapitalbezug muss der Ehegatte den Antrag mit unterzeichnen und die Unterschrift muss beglaubigt werden
- Die verlangten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der Pensionskasse einreichen



Antrag auf Altersleistungen

Altersrente ohne Rückgewähr im Todesfall				
Altersrente mit	Rückgewähr im Todesfall und Kürzung der Alters-/Todesfallleistungen			
☐ Mit anwartscha	iftlicher Ehegattenrente von 100 %			
Alterskapital				
☐ Teilbezug Alter	skapital CHF, Rest in Form der Altersrente			
Personalien				
VersNr.	Geburtsdatum			
Vorname	Rücktrittsdatum			
Name	Zivilstand			
Arbeitgeber	Private Adresse			
Mitglieder Nr.	Tel. Privat			
Poim Verlaggen der Schweit hitte Wehnedragge im Augland angehon:				



Zahladresse für A	Itersrente	Zahladresse für Kapital		
Bankkonto	Für Zahlungen ins Ausland: Spesen zu Lasten des Empfängers.	Bankkonto	Für Zahlungen ins Ausland: Spesen zu Lasten des Empfängers.	
Name der Bank		Name der Bank		
Clearing Nr.		Clearing Nr.		
PLZ / Ort		PLZ / Ort		
IBAN		IBAN		
(Konto lautet auf)		(Konto lautet auf)		
Postkonto		Postkonto	I	
PC-Nr.		PC-Nr.		



Bitte nachfolgende aktuelle Dokumente immer beilegen:

Fotokopie Identitätskarte
Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 3 Monate)
Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beim Verlassen der Schweiz
Kopie der Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern für Kinder in
Ausbildung

Unterschrift Unterschrift des Ehegatten/Partners* Unterschrift des Ehegatten/Partners* Ort und Datum: Notwendig für Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000.00 Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten/Partners Stempel und Unterschrift der Gemeinde oder eines Notars.

^{*} Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mit der Kapitalauszahlung der Altersleistungen meines Ehegatten/ Partners einverstanden zu sein.



Sämtliche Änderungen wie:

Wohnsitz, Zivilstand, Zahladresse, Todesfall sind umgehend der PROMEA Pensionskasse mittels der entsprechenden Bestätigung zu melden.

Bitte beachten Sie ebenfalls folgende Punkte:

- Bei Wohnsitz im Ausland wird je nach Land ein Quellensteuerabzug vorgenommen.
- Für Auszahlungen ins Ausland gehen die Spesen zu Lasten des Empfängers.
- Mit der Überweisung der gesamten Kapitalleistung sind sämtliche Ansprüche gegenüber der PROMEA Pensionskasse abgegolten (Hinterlassenenleistungen und Teuerungsanpassung).
- Eine Änderung der Aufteilung Rente / Kapital oder der Wunsch auf Rente mit Rückgewähr kann nach dem Einreichen dieses Formulars nicht mehr erfolgen.

Umwandlungssatz ohne Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

Umwandlungssatz mit Rückgewähr.

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungskapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals. Umwandlungssatz mit 100prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente. Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.



Fristen der Kapitaloption beachten:

PROMEA PK keine Fristen

Pensionskasse OPE keine Fristen



Vorteile einer Rente

- Regelmässiges Einkommen
- Im Todesfall erhält der Ehepartner lebenslänglich eine Hinterlassenenrente
- grundsätzlich 60 % der ausbezahlten Altersrente
- Kein Anlagerisiko
- Das Langleberisiko liegt bei der Pensionskasse
- Die Ehegattenrente unterliegt nicht dem Erbgang, die Leistungen werden auch bei einem Erbausschlag erbracht



Nachteile einer Rente

- Die Rente muss j\u00e4hrlich zu 100 % als Einkommen bei Bund und Kanton versteuert werden
- Keine Flexibilität
- Die laufenden Altersrenten müssen gemäss gesetzlichen Bestimmungen nicht der Teuerung angepasst werden



Vorteile der Kapitalauszahlung

- Teilauszahlung des Kapitals in Kombination mit einer Rente ist möglich
- Hohe Flexibilität
- Einmalige Besteuerung, getrennt vom übrigen Einkommen (Bund 20 % des normalen Steuersatzes) danach sind nur noch die Kapitalerträge als Einkommen steuerbar



Nachteile der Kapitalauszahlung

- Kein Versicherungsschutz des überlebenden Ehegatten
- Sicherheit abhängig von der gewählten Anlagestrategie
- Das Langleberisiko muss selber getragen werden
- Der Bezug muss unmittelbar versteuert werden



Gesplittete Umwandlungssätze

Altersguthaben über CHF 600'000 werden zum Zeitpunkt der Pensionierung bei der PROMEA PK gesplittet. Beim Erreichen des Referenzalters werden die ersten CHF 600'000 mit 6,8 % in eine Altersrente umgewandelt. Altersguthaben ab CHF 600'000 werden mit dem technisch korrekten Umwandlungssatz von 5,2 % verrentet. Dadurch entstehen bei Altersguthaben höher als CHF 600'000 keine Pensionierungsverluste mehr. Der Kapitalbezug bei Pensionierung ist weiterhin möglich.



Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers besteht Anspruch auf eine Ehegattenbzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente.

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.80%	65	6.80%
64	6.55%	64	6.55%
63	6.30%	63	6.30%
62	6.05%	62	6.05%
61	5.80%	61	5.80%

^{*} Frauen ab Jahrgang 1964



Leistungshöhe / Umwandlungssatz Frauen Jahrgang 1960-1964

Frauen aktuell		Frauen Übergang			
Alter	Jg. 1960 (2024)	Jg. 1961	Jg. 1962	Jg. 1963	Jg. 1964+
58	5.30%	5.24%	5.18%	5.11%	5.05%
59	5.55%	5.49%	5.43%	5.36%	5.30%
60	5.80%	5.74%	5.68%	5.61%	5.55%
61	6.05%	5.99%	5.93%	5.86%	5.80%
62	6.30%	6.24%	6.18%	6.11%	6.05%
63	6.55%	6.49%	6.43%	6.36%	6.30%
64	6.80%	6.74%	6.68%	6.61%	6.55%
64 1/4		6.80%	6.74%	6.68%	6.61%
64 1/2		6.84%	6.80%	6.74%	6.68%
64 3/4		6.88%	6.84%	6.80%	6.74%
65	6.95%	6.91%	6.88%	6.84%	6.80%
66	7.10%	7.06%	7.03%	6.99%	6.95%
67	7.25%	7.21%	7.18%	7.14%	7.10%
68	7.40%	7.36%	7.33%	7.29%	7.25%
69	7.55%	7.51%	7.48%	7.44%	7.40%
70	7.70%	7.66%	7.63%	7.59%	7.55%



Umwandlungssatz PROMEA PK mit Rückgewähr

Beim Tod des Rentenbezügers wird das noch vorhandene Deckungs-kapital der Altersrente als Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt – unter eventueller Verrechnung des für eine Ehegatten-bzw. Partnerrente benötigten Deckungskapitals.

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	6.50%	65	6.50%
64	6.25%	64	6.25%
63	6.00%	63	6.00%
62	5.75%	62	5.75%
61	5.50%	61	5.50%

* Frauen ab Jahrgang 1964



Umwandlungssatz PROMEA PK ohne Rückgewähr mit anwartschaftlicher Ehegattenrente von 100 %

Beim Tod des Rentenbezügers hat der Ehegatte bzw. Partner Anspruch auf 100 % der Altersrente.

Alter	Männer	Alter	Frauen *
65	5.80%	65	5.80%
64	5.55%	64	5.55%
63	5.30%	63	5.30%
62	5.05%	62	5.05%
61	4.80%	61	4.80%

^{*} Frauen ab Jahrgang 1964



Umwandlungssätze PROMEA PK für Altersguthaben ab CHF 600'000 Ohne Rückgewähr mit 60-prozentiger anwartschaftlicher Ehegatten- bzw. Partnerrente

Alter	Männer	Alter	Frauen ab JG 1964
65	5.20%	65	5.20%
64	5.05%	64	5.05%
63	4.95%	63	4.95%
62	4.80%	62	4.80%
61	4.70%	61	4.70%
60	4.60%	60	4.60%
59	4.50%	59	4.50%
58	4.40%	58	4.40%



Durchschnittliche Rentenbezüge der PROMEA Pensionskasse

Durchschnittliche Renten	Männer	Frauen	Total
Ø Altersrente	21'479	13'534	19'713
Ø IV-Rente (temporär)	17'790	15'876	17'347
Ø Ehegattenrente	6'981	11'226	10'875
Ø Scheidungsrente	-	16'026	16'026
Ø Alterskinderrente	4'722	5'428	4'923
Ø Invalidenkinderrente	2'997	2'975	2'986
Ø Waisenrente	3'990	4'521	4'309
Total Ø Jahresrenten	20'109	12'035	17'101

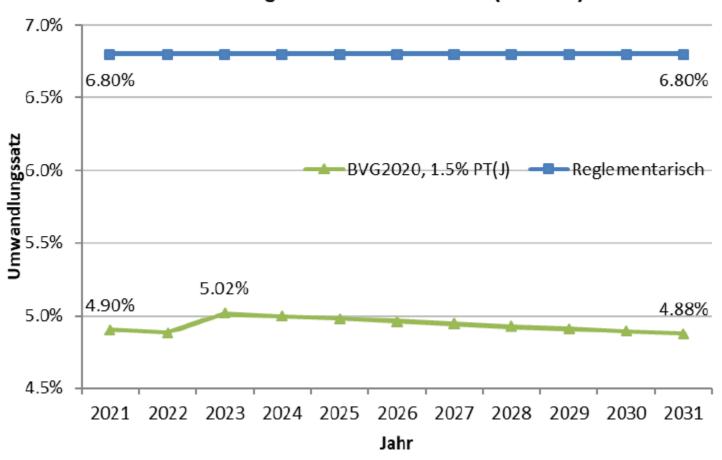


Durchschnittsalter der Rentner PROMEA Pensionskasse

	Männer	Frauen	Total
Aktive Versicherte	43.1	45.5	43.6
Rentenbezüger			
Altersrenten	74.2	72.7	73.8
Invalidenrenten	57.2	52.7	56.1
Ehegattenrenten	72.1	73.8	73.7
Scheidungsrenten	0.0	73.3	73.3
Alterskinderrenten	18.5	16.9	18.1
Invalidenkinderrenten	14.8	14.2	14.5
Waisenrenten	16.6	15.7	16.1
Total Rentner (ohne Kinder)	72.1	72.1	72.1

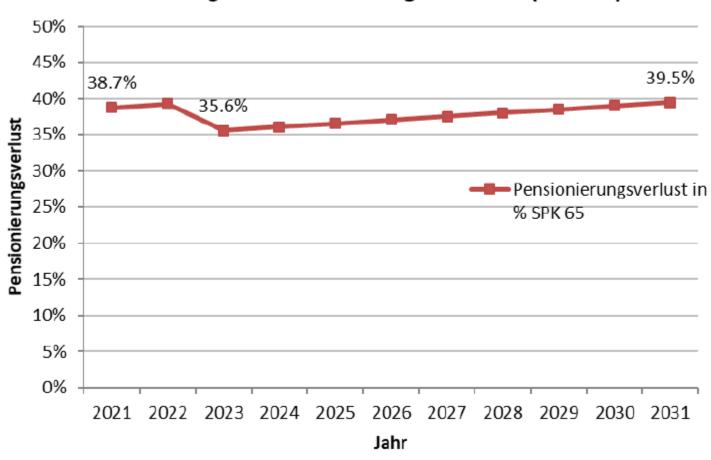


Umwandlungssätze im Schlussalter (Männer)





Pensionierungsverlust in % Altersguthaben 65 (Männer)





Die PK OPE verwendet den gesplitteten Umwandlungssatz:

- Männer mit Alter 65
 - 5.00 % für den überobligatorischen Teil
 - 6.80 % für den obligatorischen Teil gemäss BVG
- Frauen mit Alter 65 (ab Jahrgang 1964)
 - 5.00 % für den überobligatorischen Teil
 - 6.80 % für den obligatorischen Teil gemäss BVG



Ehegattenrente (Tod nach der Pensionierung)

- In der Regel 60 % der zuletzt bezogenen Altersrente
- Konkubinats-Partnerrente ist gemäss BVG nicht vorgesehen. Die PROMEA PK und PK OPE versichern jedoch eine Konkubinats-Partnerrente. Bitte entsprechende reglementarische Bestimmungen beachten



Kinderrente zur Altersrente

20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter
 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist



Waisenrente (Tod nach der Pensionierung)

20 % der Altersrente pro Kind unter 18 Jahren, im Maximum bis Alter
 25, sofern das Kind noch in Ausbildung ist



Leistungsbezug

Erwerbstätigkeit nach Referenzalter

- Weiterversicherung bis zum Alter 70
- Arbeitsverhältnis muss andauern mit einem AHV-pflichtigen Jahreslohn von aktuell mindestens CHF 22'050. Die Beitragspflicht besteht nicht mehr
- Alters- und Todesfallleistungen werden im bisherigen Rahmen weiter versichert (PROMEA Pensionskasse)
- Bei Erwerbsunfähigkeit wird die Pensionierung eingeleitet. Ein Anspruch auf eine Invalidenrente besteht nicht



Vorzeitige Teilpensionierung

Ein Teilbezug ist frühestens ab Alter 58 und spätestens bis zum Erreichen des Schlussalters (Alter 70) möglich. Für den Teilbezug von Altersleistungen gilt:

- Der Anteil der vorbezogenen Altersleistung darf den Anteil der Lohnreduktion jeweils nicht übersteigen. Nach erfolgter Teilpensionierung werden allfällige Beschäftigungsgraderhöhungen nicht mehr berücksichtigt
- Die Teilpensionierung ist mit einer ersten Reduktion des Beschäftigungsgrades um mindestens 20 % verbunden



Vorzeitige Teilpensionierung

- Die Teilbezüge können maximal in drei Schritten gewählt werden, der dritte Schritt entspricht zwangsläufig der Restpensionierung. Die versicherte Person kann bei jedem Teilpensionierungsschritt wählen, welchen Anteil sie als Altersrente und welchen als Alterskapital beziehen möchte
- Einkäufe nach dem Teilbezug sind nicht mehr möglich
- Der Teilbezug ist nur möglich bei einer vollen Arbeitsfähigkeit



Reduktion Jahreslohn

Reduziert sich der Jahreslohn einer versicherten Person nach dem 58. Altersjahr um höchstens 50 %, kann die versicherte Person verlangen, dass die berufliche Vorsorge auf dem bisherigen Jahreslohn weitergeführt wird. Die Weiterversicherung des bisherigen Jahreslohnes kann höchstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters erfolgen.



Freiwillige Weiterversicherung

- Eine versicherte Person, die nach dem 55. Geburtstag aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, kann bei der PROMEA Pensionskasse die Weiterführung ihres Versicherungsschutzes verlangen. Sie hat dies der Stiftung innert einem Monat nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses schriftlich zu melden. Verlangt sie die Weiterversicherung, hat sie sich gleichzeitig zu entscheiden, ob das Altersguthaben durch Altersgutschriften weiter aufgebaut werden soll oder nicht. Dieser Entscheid kann jährlich auf den 1. Januar angepasst werden. Die versicherte Person hat der Stiftung eine Anpassung bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich zu melden
- Der Kapitalbezug ist nur innerhalb der ersten zwei Jahren möglich. Anschliessend muss die Altersleistung in Rentenform bezogen werden



Reform der beruflichen Vorsorge (BVG Reform)

- Die Schweizer Stimmberechtigten haben die Reform am 22.09.2024 deutlich abgelehnt (67.1 % Neinstimmen)
- Kernelemente der Reform waren:

Herabsetzung des Mindestumwandlungssatzes gemäss BVG von 6.80 % auf 6.00 % mit entsprechender Kompensation durch einen Rentenzuschlag (15 Jahrgänge zwischen CHF 200 und CHF 100 pro Monat)

Besserstellung der Teilzeitangestellten

Neue Staffelung der Altersgutschriften (9 % bis Alter 44 und 14 % ab Alter 45)



Wie weiter?

 Teilelemente der BVG-Reform können vom Parlament wieder aufgenommen werden

 Jede einzelne BVG-nahe Pensionskasse muss ihre Entscheidungen selber treffen



«Vergessene Guthaben»

Stiftung Auffangeinrichtung BVG Freizügigkeitskonten Postfach 8036 Zürich

Tel. 041 799 75 75

Zentralstelle 2. Säule Sicherheitsfonds BVG Eigerplatz 2 Postfach 1023 3000 Bern 14

Tel. 031 380 79 75

Nachhaltigkeit - ESG



Nachhaltigkeit-ESG: www.promea.ch/de/Nachhaltigkeit/Startseite

 Angesichts der beginnenden Problemwahrnehmung ihrer Peergroups ist es angezeigt, dass die PROMEA sich konkreter mit dem Thema des Umgangs mit der Nachhaltigkeit und den finanziellen Klimarisiken beschäftigt.

Klima allianz schweiz		inter pension			
Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen den Weg zur Nachhaltigkeit					
Die Besten	Rating Klima Allianz¹)	CO ₂ - Absenkpfad ²⁾ (Aktien, Obligationen)	Active Ownership ³⁾	Impact Generating Investing ⁴⁾	Ziel Netto Null 2040 (Direkte Immobilien & Fonds) ⁵⁾
Stiftung Abendrot	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	ja	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
Nest Sammelstiftung	dunkelgrün ⁶⁾	ja 6) 7)	ja	ja ⁶⁾	bedingt 8)
CoOpera	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	7)	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
Gepabu	dunkelgrün ⁶⁾	ja ^{6) 7)}	7)	ja ⁶⁾	ja ⁸⁾
PROMEA Pensionskasse	hellgrün	ja	ja	ja	bedingt
Vita Sammelstiftung	hellgrün	ja	ja	bedingt	nein
Servisa, Servisa Supra	hellgrün	ja	ja	bedingt	nein
AXA Stiftung Berufliche Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Previs Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Profond	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Rivora Sammelstiftung	hellgrün	ja	ja	nein	bedingt
Asga Pensionskasse	hellgrün	ja	ja	nein	nein
ÖKK Berufliche Vorsorge	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Prosperita	hellgrün	ja	ja	nein	nein
PUBLICA	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Swisscanto Flex	hellgrün	ja	ja	nein	nein
Futura Vorsorgestiftung	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
Groupe Mutuel Prévoyance	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
PAT-BVG Ärzte u. Tierärzte	hellgrün	ja	bedingt	ja	nein
Tellco pk	hellgrün	ja	nein	ja	nein
Alvoso	hellgrün	ja	bedingt	nein	nein
Transparenta	hellgrün	ja	bedingt	nein	nein

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Kontakt und Information



PROMEA Sozialversicherungen Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren



Tel. 044 738 53 79



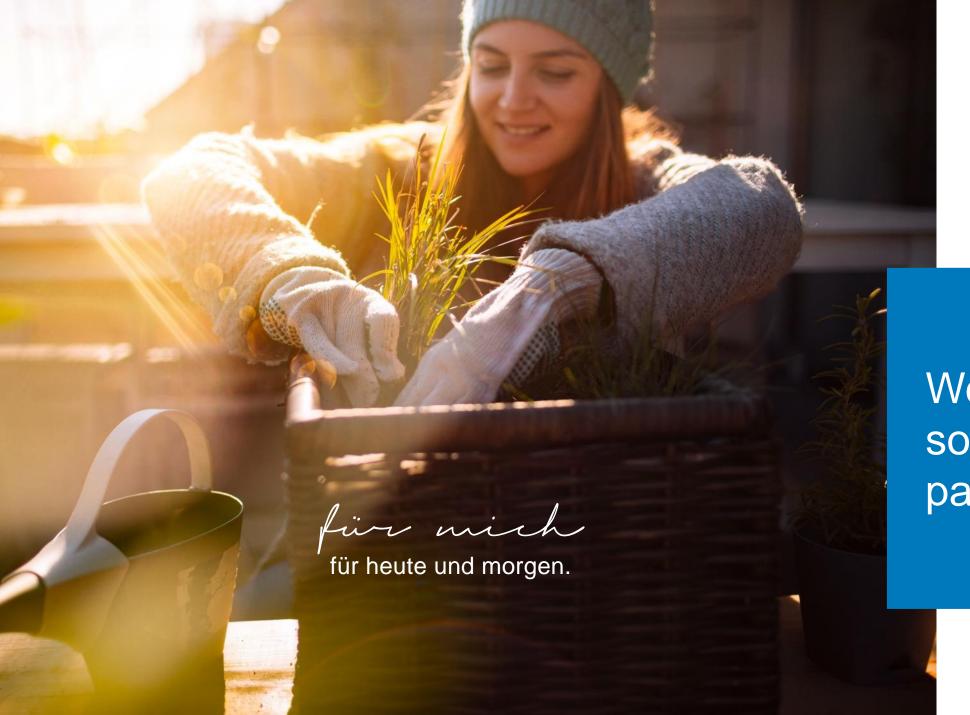
patric.spahr@promea.ch



Patric Spahr

Leiter Pensionskassen PROMEA PK / PK OPE

Mitglied der Geschäftsleitung





Weil Ihre Vorsorge genau passen muss.